

Protokoll
über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Langenlois
vom 25. März 2021

Ort: Festhalle Zöbing
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.51 Uhr

anwesend:

Bürgermeister Mag. Harald LEOPOLD
Vizebürgermeister Ing. Leopold Groß
Stadtrat Werner Buder
Stadtrat David Falböck
Mag.^a Sonja Fragner
Stadtrat Harald Groll
Stadträtin Birgit Meinhard
Stadtrat Ing. Stefan Nastl
Stadtrat Ing. Thomas Redl
Stadtrat Mag.^a Brigitte Reiter
Gemeinderätin Andrea Berner
Gemeinderat Robert Ensbacher
Gemeinderat Viktor Friesacher
Gemeinderat Matthias Fürpaß
Gemeinderätin Anna Groß
Gemeinderätin Elisabeth Haindl
Gemeinderätin Ingrid Hammerl
Gemeinderat Michael Jager
Gemeinderat Ing. Christian Kittenberger
Gemeinderat Alexander Nastl
Gemeinderat Martin Nastl
Gemeinderat Gernot Ortner
Gemeinderat Dipl.Ing. Georg Samek
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Christian Schuh
Gemeinderat Andreas Schäfer
Gemeinderat Robert Schäfer
Gemeinderätin Barbara Steiner
Gemeinderätin Cornelia Taschler
Gemeinderat Thomas Taschler
Gemeinderätin Christine ULRICH
Gemeinderat Raimund Vesselsky
Gemeinderat Ing. Harald Zeller
StADir. Karl Brunner
Protokollführerin Ulrike Paur

entschuldigt:

Gemeinderätin Mag.^a Eleonore Neiss

Zu Sitzungsbeginn begrüßt Bürgermeister Mag. Harald LEOPOLD neben den Mitgliedern des Gemeinderates auch eine Pressevertreterin und zwei Zuhörer. Aufgrund der Covid-Sicherheits- und Abstandsmaßnahmen wurde wieder die Festhalle Zöbing als Sitzungslokalität gewählt. Das Tragen einer FFP2-Maske wurde vorgegeben und eingehalten.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gedenkt der Gemeinderat des verstorbenen Oberstudienrates Mag. Johann Wissenwasser, der am 23. März 2021 mit 70 Jahren verstorben ist. Gobelsburg hat mit dem ehemaligen Gemeindemandatar, der von 1998 bis 2005 im Gemeinderat in diversen Ausschüssen mitgearbeitet hat, einen geschätzten Bürger verloren. Er war in der Dorfgemeinschaft bestens integriert, wo er im Vorstand des Verschönerungsvereines, im Kameradschaftsbund und im Pfarrkirchenrat aktiv tätig war.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2020 gemäß § 53 der NÖ Gemeindeordnung

Laut Bürgermeister Mag. Leopold liegt gegen das vorliegende Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2020 kein Einspruch vor. Es gilt daher als genehmigt.

2. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 23. März 2021 und Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zum Prüfgebiet „Jugendtreff/Jugendcoaching“

Obmann DI Schuh berichtet über die am 23. März 2021 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses. Geprüft wurde die Gebarung des Projektes „Jugendtreff/Jugendcoaching“. Da es keine Beanstandungen gab, werden sowohl der Protokollinhalt als auch die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

3. Beitritt LEADER Region Kamptal – Förderperiode 2021 bis 2027

Bürgermeister Mag. Leopold informiert über die erfolgreich abgelaufene Förderperiode der LEADER Region Kamptal, an der sich Langenlois in den Jahren 2014 bis 2020 wieder sehr aktiv beteiligt hat.

2,4 Mio. Euro an Förderungen sind in diesen sieben Jahren in der Region angekommen. Die Stadtgemeinde Langenlois selbst hat vier Projekte mit Förderungen in Höhe von ca. 270.000,00 Euro eingereicht bzw. bereits abgerechnet: Fit in Langenlois, Tourismusstrategie Langenlois, Multifunktionshaus (Festhalle) Zöbing, Evaluierung Schlossfestspiele Langenlois:

Der Bürgermeister erachtet es für sinnvoll, sich auch für die kommende Förderperiode anzumelden, die von 2021 bis 2027 läuft. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Vizebürgermeister Ing. Groß, der Langenlois in dieser LEADER-Organisation als Repräsentant der Gemeinde sehr aktiv und gut vertritt.

Wortmeldungen: Stadträtin Mag.^a Reiter betont, dass LEADER eine große Chance für Langenlois ist, Projekte umzusetzen, die am Puls der Zeit liegen. Zwei Projekte regt sie in diesem Zusammenhang jetzt schon für die nächste Periode an: Umwelt und Klimaschutz (erneuerbarer Ausbau im Energiebereich, Photovoltaik) und Kellergassenrevitalisierung.

Der Bürgermeister schließt an diese Wortmeldung an. Er selbst hat heute an einem Webinar mit LH-StV. Dr. Pernkopf teilgenommen, wo es eben um Energiegemeinschaften gegangen ist. Auch zum Kellergassenthema engagiert sich die Gemeinde schon. Derzeit wird überprüft, welche Kellergassen sich für eine touristische Nutzung eignen.

Beschluss: Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat zu, sich auch als Mitglied an der nächsten Förderperiode der LEADER-Region Kamptal in den Jahren von 2021 bis 2027 zu beteiligen. Folgender Beschlusstext wird genehmigt:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Langenlois hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 beschlossen, als Mitglied des Vereins LEADER-Region Kamptal und der LEADER-Region Kamptal an einer gemeinsamen, kooperativen und innovativen Regionalentwicklung und somit am LEADER-Programm für den Zeitraum 2021 bis 2027 mitzuwirken. Durch diesen Gemeinderats-

beschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und GemeindegliederInnen der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht. Die Projekte müssen der gültigen Strategie der LEADER-Region Kamptal und den rechtlichen und organisatorischen Vorgaben für das Programm entsprechen. Die Strategie wird gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen.

Es ist vorgesehen, dass auch andere Förderprogramme und Fonds der europäischen Union (derzeit ELER, ESF, EFRE und EMFF) und andere verfügbare, regionale Entwicklungsinitiativen als zusätzliche Fördermöglichkeit in Betracht gezogen und genutzt werden sollen - abhängig davon, welche Förderthemen in diesen Programmen vorgesehen sind.

Die regionale Entwicklung wird sich vorrangig auf die Schwerpunkte Wertschöpfung, Erhaltung der Natur und regionalen Kultur, Klima und Umwelt, Bildung, Gemeinwohl und Soziales sowie Digitalisierung, Smart Village und Kooperationen erstrecken.

Die Grundlage zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit und zur Aufbringung von Eigenmitteln ist, wie bisher, ein Mitgliedsbeitrag je Einwohner, welcher laut Statut von der Generalversammlung festgelegt wird (derzeit € 1,20 je Einwohner und Jahr). Eine Indexanpassung erfolgt jährlich auf Basis der Statistik des Landes NÖ. In der Generalversammlung 2022 wird diskutiert, ob sich der Jahresbeitrag verändert.

Der Gemeinderatsbeschluss ist bis 31. Dezember 2030 gültig - die Förderperiode läuft von 2021 bis 2027, anschließend ist eine dreijährige Übergangsphase vorgesehen, in der weiterhin Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können. Da sich allenfalls die Gebietskulisse, der Name der LEADER-Region und der Mitgliedsbeitrag geringfügig ändern werden, muss eventuell nochmals 2022 / 2023 ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Wasserversorgungsanlage I Langenlois - Genehmigung eines Vertrages mit der Republik Österreich für die Benützung von öffentlichem Wassergut - Parzelle 2480/2 KG. Gobelsburg

Stadtrat Redl informiert, dass zum Zwecke der Errichtung, dem Bestand sowie der Erhaltung der „Wasserversorgungsanlage – WVA I Langenlois – Erweiterung Ortsnetz 2020“ eine Querung der Wasserleitung über das bundeseigene Grundstück Nr. 2480/2, EZ 1932, KG Gobelsburg, notwendig wird. Ein Vertrag für die Benützung von öffentlichem Wassergut liegt vor und ist zu genehmigen.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Ing. Redl genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Vertrag, Zahl: WA1-ÖWG-27010/145-2020, über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, dem Bestand sowie der Erhaltung der „Wasserversorgungsanlage – WVA I Langenlois – Erweiterung Ortsnetz 2020“, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Langenlois.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Kindergärten der Stadtgemeinde Langenlois – Kostenbeitrag Nachmittagsbetreuung

Stadträtin Meinhard berichtet, dass analog des Beschlusses vom Juni 2020 die Verrechnung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten der Stadtgemeinde Langenlois rückwirkend ab November 2020 auf Grund der anhaltenden COVID-Maßnahmen wieder abgeändert werden soll: Bei Anwesenheit eines Kindes bis zu zehn Stunden pro Monat soll der monatliche Beitrag inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer mit EUR 25,00 festgesetzt werden. Es sollen nur jene Eltern eine Rechnung erhalten, deren Kinder die Nachmittagsbetreuung auch in Anspruch genommen haben.

Beschluss: Über Vorschlag von Stadträtin Meinhard ist der Gemeinderat damit einverstanden, dass bei Anwesenheit eines Kindes bis zu zehn Stunden pro Monat der monatliche Beitrag inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer mit EUR 25,00 vorschrieben wird. Es werden nur jene Eltern eine Rechnung erhalten, deren Kinder die Nachmittagsbetreuung auch in Anspruch genommen haben.

Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab November 2020 bis zum Ende des Kindergarten-jahres 2020/2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Volksschulen Langenlois und Schiltern – Kostenbeitrag Nachmittagsbetreuung

Stadträtin Meinhard berichtet weiters, dass die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen Langenlois und Schiltern rückwirkend ab November 2020 aufgrund der anhaltenden COVID-Maßnahmen nur verrechnet werden, wenn die Nachmittagsbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Wurde trotz Anmeldung keine Betreuung in Anspruch genommen, so erfolgt auch keine Verrechnung. Diese Vorgangsweise soll rückwirkend ab November 2020 bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 gelten.

Beschluss: Über Vorschlag von Stadträtin Meinhard genehmigt der Gemeinderat die oben beschriebene Vorgangsweise zur Verrechnung von Kostenbeiträgen für die schulische Nachmittagsbetreuung im Zeitraum November 2020 bis Ende Schuljahr 2020/2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Genussmarkt am Holzplatz – Kostenbeitrag

Laut Stadträtin Mag.^a Reiter soll der Genussmarkt, der im Vorjahr sehr gut angenommen wurde auch heuer wieder stattfinden, sofern es die Corona-Bestimmungen und Verordnungen erlauben. Geplant sind folgende Termine: Samstag, 17. April, 15. Mai, 19. Juni, 17. Juli., 21. August, 18. September 2021, Uhrzeit jeweils: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Im Vorjahr wurde von den Ausstellern als Anreiz noch keine Standgebühr eingehoben. Aufgrund des logistischen Aufwandes (Auf- und Abbau durch den Bauhof, Werbemaßnahmen etc.) soll dies ab heuer geändert werden.

Eine Standgebühr/Kostenbeitrag in Höhe von Euro 25,00 für Genussmarkt-Standler pro Termin ist vorgesehen. Ausgenommen sind Geschäftsleute bzw. Gastronomen, die ohnehin schon für Schanigärten eine Gebrauchsabgabe bezahlen.

Beschluss: Über Vorschlag von Stadträtin Mag.^a Reiter ist der Gemeinderat damit einverstanden, für Genussmarkt-Standler pro Termin und Stand einen Kostenbeitrag in Höhe von Euro 25,00 einzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verwaltung des Öffentlichen Gutes

a) Verlegung bzw. Auflassung eines Güterweges Grundstück Nr. 920, KG Unterreith

Stadtrat Groll berichtet, dass Teile des öffentlichen Weges, Grundstück Parzelle 920, KG Unterreith, nicht mehr benützt werden und von den Grundstücksanrainern Werner Haindl bzw. Alwin Jurtschitsch beantragt wurde, diese aufzulassen.

Mit dem gegenständlichen Teil des Weges werden ausschließlich die beiden angrenzenden Grundstücke 386 und 394, KG Unterreith, erschlossen. Bereits im Jahr 2019 hat sich der zuständige Gemeinderatsausschuss mit der Thematik befasst.

Nunmehr liegt dafür ein Teilungsplan von Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH aus 3350 Haag, GZ. 80692, vor, gemäß dem folgende Grundstückstransaktionen notwendig werden:

Das Trennstück 1 des gegenständlichen Weges (Grdst. Nr. 920, KG Unterreith), im Ausmaß von 445 m² soll dem öffentlichen Gut entwidmet und an den angrenzenden Eigentümer Alwin Jurtschitsch kostenlos übergeben werden.

Das Trennstück 2 mit 15 m² wird dem öffentlichen Gut Parzelle 916/2 zugeschlagen.

Das Trennstück 3 im Ausmaß von 531m² wird dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Grundstück Nr. 395, KG Unterreith, (Eigentümer Stadtgemeinde Langenlois) zugeschlagen.

Das Trennstück 4 im Ausmaß von 1.659 m² wird dem öffentlichen Gut Parzelle 916/1 zugeschlagen.

Beschluss: Über Vorschlag von Stadtrat Groll stimmt der Gemeinderat den vorgeschlagenen Grundstückstransfers zu, wonach die Trennstücke 1 und 3 vom Grundstück Nr. 920, KG Unterreith, laut Teilungsplan Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ. 80692, dem öffentlichen Gut entwidmet und kostenlos an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Abtretung und Übernahme von Teilflächen vom und an das öffentliche Gut Parzelle Nr. 7415/2 KG. Langenlois. Gemeindestraße Höllgasse

Stadtrat Groll berichtet, dass im Zuge einer Vermessung die Grundgrenzen zum öffentlichen Gut, Gemeindestraße „Höllgasse“, Parzelle 7415/2, KG Langenlois, neu festgelegt wurden.

Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung HILLER ZT OG, GZ 1730/2020, vom 12. Jänner 2021, sollen Teile ins öffentliche Gut übernommen und Teile vom öffentlichen Gut abgetreten werden. Für die grundbücherliche Durchführung ist ein Gemeinderatsbeschluss (Kundmachung) erforderlich.

Beschluss: Über Antrag von StR. Groll ist der Gemeinderat mit den notwendigen Grundtransaktionen einverstanden, bei denen die Anrainer Ing. Anton Eitzinger, Gertrude Hörmann, Franz und Maria Kamauf, Karin Weichselbaum sowie Friedrich und Martha Steinböck betroffen sind. Somit werden die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung HILLER ZT OG, GZ 1730/2020, KG Langenlois, angeführten Trennstücke „3“, „4“, „6“, „7“, „8“ und „9“ in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois übernommen.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung HILLER ZT OG, GZ 1730/2020, KG Langenlois, angeführten Trennstücke „1“ und „10“ werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Teilungsplan). Der Restteil der im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Langenlois befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Stadamt Langenlois während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand. Zur nachweislichen Information der Öffentlichkeit gemäß NÖ Straßengesetz 1999 ist gegenständlicher Gemeinderatsbeschluss an der Amtstafel über einen Zeitraum von 14 Tagen kundzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Grundbesitz

a) Verpachtung von Gemeindegrundstücken. Parzelle 885 und Teile der Parzellen 883 und 877. KG Mittelberg

Stadtrat Groll berichtet, dass Christian Pritz aus 3550 Mittelberg Nr. 101 in Mittelberg ein Wohnhaus samt Pferdestall errichtet hat. Nachdem er Bedarf an Grünflächen für seine Pferde hat, möchte er die an sein Wohnhaus angrenzenden Grundstücke Nr. 885 mit 1.145 m² sowie Teile der Grundstücke Nr. 883 mit ca. 1.800 m² und Nr. 877 mit ca. 400 m², alle KG Mittelberg, von der Stadtgemeinde Langenlois pachten. Die Gesamtfläche beträgt somit 3.345,00 m². Bei einem Hektarsatz von Euro 500,00 ergibt sich die Jahrespacht mit Euro 167,25. Hinsichtlich der Wertbeständigkeit (Wertsicherung) findet der Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) mit einer Schwankungsbreite von +/- 10 % Anwendung. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsklausel ist die für das Jahr 2019 errechnete Indexzahl.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Pachtvertrag mit Christian Pritz, 3550 Mittelberg Nr. 101, wonach rückwirkend mit 1. Jänner 2020, die Grundstücke Nr. 885 mit 1.145 m² sowie Teile der Grundstücke Nr. 883 mit ca. 1.800 m² und die Parzelle Nr. 877 mit ca. 400 m², alle KG Mittelberg, auf unbestimmte Zeit verpachtet werden. Der jährliche Pachtbetrag wird mit Euro 167,25 für die Gesamtfläche von 3.345,00 m²,

indexgesichert festgelegt. Mit diesem Beschluss im Gemeinderat wird der Beschluss vom 25. Juni 2020 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Genehmigung eines Tausch(Realteilungs-)vertrages – Teilstück der Parzelle Nr. 922/1 KG. Haindorf und Parzelle Nr. 596 KG. Zöbing

Stadtrat Groll teilt mit, dass die Ehegatten Karl und Brigitta Steininger (zukünftig Eva Steininger) an die Gemeinde herangetreten sind, um ein Teilstück des Grundstückes 922/1, KG Haindorf, zu pachten oder zu erwerben.

Brigitta Steininger ist Eigentümerin eines Grundstückes Parzelle 596, KG, Zöbing, im Nahbereich des Kampbadareals (Pfadfinderwiese). Da diese Wiese von der Pfadfindergruppe genutzt wird und man im Zuge von Forstarbeiten darauf gestoßen ist, dass diese nicht nur auf Eigengrund der Stadtgemeinde Langenlois liegt, sondern auch teilweise Fremdgrund von Frau Steininger beansprucht wird, sind beide Parteien mit einem Tauschgeschäft einverstanden.

Die Familie Steininger (zukünftig Steininger Eva – Übergabe erfolgte mit 1. März 2021) soll das Trennstück 1 vom Grdst. Nr. 922/1, KG Haindorf, Hutweide Riede Seeberg, im Ausmaß von 384 m², erhalten. Im Gegenzug wird die Stadtgemeinde Langenlois das Grundstück Nr. 596, KG Zöbing (Grundstück neben der „Pfadfinderwiese“ in der Kampau) im Ausmaß von 1.083 m², von Brigitta Steininger bekommen.

Die Stadtgemeinde Langenlois übernimmt die Kosten für die Teilung (Trennstück 1) sowie für die Erstellung des Tauschvertrages. Von der Familie Steininger wird ein Pauschalbetrag von 500,00 Euro an die Stadtgemeinde Langenlois bezahlt.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll stimmt der Gemeinderat diesem Tauschgeschäft mit der Familie Steininger, Langenlois, zu. Der vorliegende Realteilungsvertrag, erstellt von Notar Mag. Gerhard Fiegl wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 615/5, KG Zöbing

Laut Stadtrat Groll besitzt der Verschönerungsverein Langenlois Untere Stadt/Haindorf das Grundstück Nr. 615/5, KG Zöbing, das gegenüber der Freizeitanlage Kamp liegt. Die gegenständliche Auwaldparzelle nördlich des Kamp-Flusses mit einer Fläche von 1.052 m² soll um einen Kaufpreis von Euro 500,00 von der Stadtgemeinde Langenlois angekauft werden.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll ist der Gemeinderat mit dem Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 615/5, KG Zöbing, vom Verschönerungsverein Langenlois Untere Stadt/Haindorf, zum Preis von Euro 500,00 einverstanden. Der von Notar Mag. Fiegl erstellte Kaufvertrag, GZ. 4689/KF/S, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Annahme einer Schenkung Grundstück Parzelle Nr. 4497/2 KG. Langenlois

Stadtrat Groll teilt mit, dass die Ehegatten Melitta und Alfred Meisl, Langenlois, ihr kleines Grundstück Parzelle Nr. 4497/2, KG Langenlois, der Stadtgemeinde kostenlos übertragen möchten. Dies soll im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens passieren. Das gegenständliche Grundstück grenzt direkt an die gemeindeeigenen Waldparzellen 4487/18 und 4487/19 an, hat eine Fläche von 16 m² und befindet sich im Kronsegger-Tal, Fahrtrichtung Neumühle.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Goll ist der Gemeinderat mit der kostenlosen Annahme des Grundstückes Parzelle 4497/2, KG Langenlois, ins Eigentum der Stadtgemeinde Langenlois einverstanden. Die Übertragung erfolgt im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbezirksbehörde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Verkauf des Grundstückes Parzelle Nr. .228 KG. Zöbing

Stadtrat Groll berichtet, dass das Grundstück Parzelle Nr. .228, KG Zöbing, auf dem sich das ehemalige Vortreibhaus von Zöbing befand, verkauft werden soll.

Rudolf und Veronika Hoffmann, Zöbing, als direkte Grundanrainer sind an die Stadtgemeinde Langenlois herangetreten und möchten das nun brach liegende Grundstück mit einer Fläche von 334 m² erwerben.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll stimmt der Gemeinderat dem Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. .228, KG Zöbing, im Ausmaß von 334 m² an die Ehegatten Rudolf und Veronika Hoffmann, Zöbing, zu. Als Kaufpreis werden Euro 5,00 je m² vereinbart. Dies ergibt einen Gesamtkaufpreis von Euro 1.670,00. Die im Zuge des Rechtsgeschäftes anfallenden Kosten tragen die Käufer. Der vorliegende Kaufvertrag, erstellt von Notar Mag. Fiegl, AZ 4801, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Verpachtung des Gemeindegrundstückes Parzelle Nr. 5592/6 KG. Langenlois

Stadtrat Groll berichtet, dass von Karin und Erich Kroneder ein Antrag auf Verpachtung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 5592/6, KG Langenlois, Riede Käferberg, im Ausmaß von 323 m², in unmittelbarer Nähe beim „Kufsteinplatzl“ am Weinweg vorliegt. Seitens der Familie Kroneder ist eine touristische Nutzung in Form einer fahrbaren, bewirtschafteten Weingartenhütte angedacht. Jeweils samstags von April bis Oktober sollen dort den Gästen Weinverkostung und kleine Imbisse in einem transportablen Wagen angeboten werden. Das Grundstück liegt direkt am Weinweg und könnte diese Maßnahme eine Aufwertung für diesen sein. Das Einvernehmen mit dem Ursin Haus in der Angelegenheit wurde hergestellt.

Wortmeldung: StR. Falböck begrüßt diese Initiative, will aber wissen, ob eine Kündigungsfrist im Vertrag inkludiert ist. Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Pachtvertrag. Demnach wird die Parzelle Nr. 5592/6, KG Langenlois, im Ausmaß von 323 m² an die Ehegatten Erich und Karin Kroneder, Langenlois, zu einem jährlichen Pauschalbetrag von Euro 150,00 ab 1. April 2021 auf unbestimmte Zeit verpachtet. Im Pachtvertrag ist aufzunehmen, dass das Grundstück vom Pächter nicht eingezäunt werden darf. Ebenso hat die Familie Kroneder für die Entsorgung des anfallenden Mülls durch seine Tätigkeiten selbst zu sorgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Genehmigung eines Nachtrages zu einem Standortmietvertrag für eine Telekommunikationsanlage auf den Grundstücken Parzelle Nr. 546/5 und 550/1. KG Haindorf

Stadtrat Groll berichtet, dass die ARGE Telekommunikationsanlagen einen Nachtrag zum bestehenden Standortmietvertrag vorgelegt hat. Dieser Vertrag vom 25. März 2004 bzw. 6. Mai 2004 (lfd. Nr. MVNOKR 508_N92A) samt Nachträgen, Anhängen und Beilagen betreffend die Liegenschaften Gst. Nr. 546/5 und 550/1, KG Haindorf, sieht die Kündigung mit einer zwölfmonatigen Frist zum Ende eines jeden Kalendermonats vor.

Die ARGE möchte die Anlage technisch erneuern und ersucht deshalb um Abänderung des § 2.1. des Standortmietvertrages wie folgt: „Der Vermieter hat frühestens nach Ablauf des 10. Jahres nach beidseitiger Unterfertigung dieses Nachtrages das Recht, die Kündigung erstmalig zu erklären“.

In Ergänzung des § 2.2 lautet dieser nun folgendermaßen:

„Die Kündigung des Vertrages muss mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen, sofern sie handschriftlich unterfertigt wird. Im Fall der qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt die Übermittlung elektronisch“.

Sämtliche Vereinbarungen des vorgenannten Standortmietvertrages samt Nachträgen, Anhängen und Beilagen bleiben sinngemäß unverändert, soweit sie von dieser Nachtragsvereinbarung nicht betroffen sind. Gleichzeitig wird in diesem Zuge die Rechtsnachfolge der T-Mobile richtiggestellt.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll genehmigt der Gemeinderat den 1. Nachtrag zum bestehenden Standortmietvertrag NOKR508_N92A vom 25. März 2004 bzw. 6. Mai 2004 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Langenlois, Rathausstraße 2, 3550 Langenlois und der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR, Rennweg 97 - 99, 1030 Wien, vertreten durch ihre Gesellschafter A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien und Magenta Telekom Infrastruktur GmbH, Rennweg 97 - 99, 1030 Wien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anfragen, Berichte, Allfälliges

Anfragen

StR. Falböck erkundigt sich nach dem Stand des Projektes „Gartenpavillon Schiltern“. Die gewünschte Sanierung durch das Einziehen einer Zwischendecke wurde angeblich seitens der Stadtgemeinde Langenlois abgelehnt. Kulturstadträtin Mag.^a Fragner weist darauf hin, dass dieses denkmalgeschützte Bauwerk der Psychosozialen Zentrum Schiltern GmbH. gehört. Daher können Umbaumaßnahmen nur vom Eigentümer beauftragt werden. Es gab im Vorjahr eine Besprechung an Ort und Stelle, wo vom Bundesdenkmalamt festgestellt wurde, dass es dort seit ca. 165 Jahren keine Zwischendecke gibt. Laut derzeit vorliegenden Kostenvoranschlägen müssten alleine für die Zwischendecke 80.000 Euro aufgewendet werden. Dann käme noch die Dach- und Torsanierung hinzu. Sobald der Eigentümer ein Sanierungsprojekt anstrebt und vorlegt, kann man auch seitens der Stadtgemeinde dann über eine allfällige Subvention dafür überlegen, sofern sich Bund und Land NÖ anschließen.

Gemeinderätin Haindl erinnert daran, dass es ihrer Meinung nach mit der Arche Noah, die diesen Pavillon haupt-sächlich nutzt, sehr wohl einen Vertrag gibt, worin verankert ist, dass man das Bauwerk der Gemeinde und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Mag.^a Fragner wiederum betont, dass es laut Geschäftsführer Mag. Peter Binder keinen ordentlichen Vertrag dafür gibt.

Bürgermeister Mag. Leopold erklärt abschließend, dass Instandsetzungsarbeiten an einem Gebäude immer nur vom Eigentümer durchgeführt werden können. Sollte sich der Eigentümer dazu entschließen, kann er dann um eine Förderung ansuchen, über die der Gemeinderat dann entscheidet. Die Gemeinde kann hier nicht als Sanierer auftreten, da dies rechtlich gar nicht möglich ist. Zu Agieren hat das PSZ.

Gemeinderat DI Schuh erinnert sich auch an eine angebliche Unterstützungs-Zusage der Gemeinde an den Verein Rugus. Der Bürgermeister weist nochmals vehement darauf hin, dass dieser Verein hier nicht Eigentümer ist, daher kein Mitspracherecht hat und auch seitens der Stadtgemeinde Langenlois keinerlei Zusagen gemacht wurden.

Berichte

StR. Ing. Redl berichtet über den aktuellen Stand des Hochwasserschutzes Langenlois.

Er bedankt sich bei Ing. Jürgen Muhm als neuen zuständigen Sachbearbeiter, der sich in den ersten drei Monaten in seine Aufgabengebiete eingelese und eingearbeitet hat und die Gemeinde in den Bereichen Wasser, Kanal oder Hochwasserschutz fundiert vertritt.

Die beauftragten Firmen GWCC bzw. Geotest haben mit 23. Februar 2021 ihre Unterlagen allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Am 26. Februar fand ein Austausch mit allen beteiligten Firmen sowie Vertretern des Landes und der Gemeinde statt, dabei wurde der weitere Zeitplan festgelegt.

Die 21. Projektbesprechung war am 19. März 2021 (die erste Besprechung fand am 26. Jänner 2018 statt, also gab es pro Jahr im Schnitt sieben Sitzungen). Mit der Staubeckenkommission findet am 9. April 2021 via Videokonferenz eine Vorbesprechung statt. danach ist geplant, die wasser-, naturschutz- und forstrechtlichen Einreichunterlagen in gedruckter Form zu erstellen.

Ende April soll dann die Einreichung zu den behördlichen Genehmigungen erfolgen. Die offizielle Sitzung mit der Staubeckenkommission wird Ende Mai ins Auge gefasst. Die Staubeckenbehörde gibt im Anschluss das Gutachten an die Wasserbehörde ab. Danach erfolgt die Verhandlungsausschreibung durch die Bezirkshauptmannschaft Krems. In der Zwischenzeit wird die Kosten-Nutzen-Analyse als Voraussetzung für Förderansuchen errechnet. Der weitere Ablauf ist dann abhängig von der Förderzusage bzw. Förderzusicherung (Land und Bund).

Nach derzeitigem Stand soll der Hochwasserschutz in Haindorf begonnen werden (Bereich Austrasse bis Schloss Haindorf). Die Gesamtsumme auf Basis der aktuellen Grobkostenschätzung belaufen sich auf Euro 16 Mio. (Stand 19. März 2021).

Gemeinderat DI Schuh möchte wissen, wann mit den Arbeiten gestartet wird. StR. Ing. Redl teilt dazu mit: Sobald Bund und Land die entsprechenden Fördermittel freigeben bzw. die Kosten-Nutzen-Analyse dies erlaubt.

Bei der Großbaustelle „Tiefbehälter im Wasserwerk“ liegen die Arbeiten im Zeitplan. Der Rohbau ist fertiggestellt, derzeit erfolgt die Dichtheitsprobe und die Schüttung. Der Stadtrat hat die Arbeiten für die technische Ausrüstung beschlossen. Das Bauwerk soll im Sommer 2021 fertiggestellt sein. Die Infrastruktur in den Langenloiser Bereichen Bahnstraße und Kampthalstraße wird derzeit erneuert. Daher kommt es auch zu Verkehrsbehinderungen und Umleitungen.

StR. Ing. Stefan Nastl berichtet über die Komplettisanierung der Anton Wöber Straße in Langenlois. Vor drei Wochen gab es dazu eine Begehung mit den Anrainern. Vorgesehen ist in diesem Haindorfer Straßenzug ein Gehsteig auf einer Straßenseite, eine vier Meter breite Fahrbahn und auf der vis á vis-Seite ein Abstellstreifen.

Es gab auch eine Begehung im Kühsteingraben, wo nach der Verlegung einer EVN-Leitung im Vorjahr jetzt eine Oberflächensanierung vorgenommen wird. Nach dem Tausch der Wasserschieber wird die Oberfläche nach Ostern mit einem Überzug versehen. Es handelt sich hier um keine Generalsanierung, sondern um eine „Notmaßnahme“.

Er teilt weiters mit, dass es in dieser Sitzung nicht möglich war, die geplante 22. Raumordnungsänderung zu beschließen. Erst diese Woche langte das Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung ein, hinsichtlich Naturschutz sind noch einige Punkte zu klären. Die Beschlussfassung ist in der nächsten Gemeinderatssitzung geplant.

StR. Falböck informiert über die tadellos durchgeführte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED durch die Firma AES. Es wird mit einem gewissen Mehraufwand auch versucht, Überspannungen von privaten Häusern wegzubekommen und dafür Masten auf öffentlichem Gut zu setzen. Betreffend Verkehrskonzept teilt er mit, dass der Erstentwurf vorliegt. Dieser wird nächsten Dienstag, 30. März 2021, mit den Fraktionen diskutiert. In der ersten Aprilwoche ist dann eine Besprechung mit dem Land NÖ vorgesehen.

Allfälliges

Vizebürgermeister Ing. Groß berichtet über den geplanten Finanzausschuss. Da noch eine technische Abstimmung betreffend Rechnungsabschluss mit der GEMDAT notwendig ist, sind jetzt folgende Sitzungstermine geplant:

19. April 2021 Finanzausschuss

20. April 2021 Stadtratssitzung (anstatt 13. April 2021)

27. April 2021 Prüfungsausschuss

29. April 2021 Gemeinderatssitzung (Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschluss)

Bürgermeister Mag. LEOPOLD informiert in Angelegenheit Corona über das Mail der Bezirkshauptmannschaft Krems vom 24. März 2021. Aufgrund der hohen 7-Tagesinzidenz in unserem Gemeindegebiet von mehr als 300, konkret 304 mit Stand 22. März 2021 und 370 mit Stand 23. März 2021, wird die Stadtgemeinde Langenlois ersucht, die Bevölkerung vorrangig dazu aufzufordern, vermehrt die Testmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen (eventuell auch mehrmals pro Woche) bzw. verstärkt die Masken zu tragen.

Die Bevölkerung wurde über diese Maßnahmen auf der gemeindeeigenen Homepage hingewiesen. All das wird uns noch einige Monate begleiten. Er hofft aber, dass mit den Impfungen dann eine gewissen Entspannung eintritt und sich der Alltag etwas normalisiert. Er appelliert an alle, auch das persönliche Umfeld davon in Kenntnis zu setzen. Dies ist besonders wichtig, weil es um unser aller Gesundheit und Leben geht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.45 Uhr

im nichtöffentlichen Teil werden behandelt:

11. Vier Personalangelegenheiten wurden beschlossen
12. Drei Gemeindewohnungen wurden vergeben.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 wird durch die Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.



Der Bürgermeister:



Schriftführerin Ulli Paur

.....
für die ÖVP:

.....
für die GRÜNEN:

.....
für die FPÖ:

.....
für die SPÖ: